



02/08/2025

HAUSORDNUNG

DIE EINHALTUNG DER REGELN SCHÜTZT DAS WOHLBEFINDEN UND DIE RUHE ALLER GÄSTE.

Mit dem Betreten des Campingplatzes akzeptieren und befolgen Sie diese Regeln. Bitte lesen Sie daher vor Ihrer Entscheidung für einen Aufenthalt sorgfältig die Preisliste, den Zeitplan und die Hausordnung. Die zugewiesenen Stellplätze akzeptieren die Lage und Größe ihrer Stellplätze. Die Übernachtungspreise richten sich nach den Aushängen der Campingplatzleitung am Eingang.

Diese Ordnung wird den Gästen ausgehändigt und kann im Hauptgebäude eingesehen werden.

Mit dem Betreten des Campingplatzes akzeptiert der Gast sie vorbehaltlos, auch wenn er nicht ausdrücklich darum bittet. Diese Ordnung ist vorab auf der angegebenen Website sowie außerhalb des Campingplatzeingangs offiziell verfügbar.

Artikel 1 – Stornierungsbedingungen

- Bis 10 Tage vor Anreise: Kostenlose Stornierung – es wird keine Gebühr erhoben.
 - Bis 4 Tage vor Anreise: Bei Stornierung wird eine Gebühr in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags der Reservierung erhoben.
- Innerhalb von 3 Tagen vor Anreisedatum: Bei Stornierung wird eine Gebühr in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der Reservierung erhoben.

Der Betrag wird innerhalb von 30 Tagen nach dem Aufenthalt automatisch von der für die Reservierung verwendeten Kreditkarte abgebucht. Sie werden über den ausstehenden Vorgang informiert.

Artikel 2 – Bezahlung Ihres Aufenthalts

Sie können Ihren Aufenthalt im Voraus auf unserer Website, per Kreditkarte oder PayPal bezahlen.

Erfolgt keine Vorauszahlung, ist der Restbetrag der Reservierung bei Ankunft in der Unterkunft beim Check-in oder, nach Ermessen der Geschäftsleitung, einige Tage später bei längeren Aufenthalten fällig.

Sie können mit Kreditkarte oder in bar bis zu 1.999,00 € (gemäß italienischem Recht) bezahlen. Akzeptierte Kreditkarten: Visa, Mastercard, Maestro, American Express.

Wir akzeptieren keine Schecks.

Eine Anzahlung ist nicht erforderlich, außer bei längeren Aufenthalten, für die nach Ermessen der Geschäftsleitung eine Anzahlung verlangt werden kann.

Der gebuchte Zeitraum muss bezahlt werden, auch wenn er nicht vollständig genutzt wird.

Artikel 3 – Zugang zum Agricampingplatz

Für das Betreten des Agricampingplatzes ist eine Genehmigung der Geschäftsleitung erforderlich. Bitte kontaktieren Sie vor dem Betreten die Geschäftsleitung. Am Eingang befinden sich zahlreiche Hinweisschilder mit den Kontaktmöglichkeiten.

Bei der Ankunft muss jede Person während der Öffnungszeiten an der Rezeption einen gültigen Ausweis vorlegen, um die gesetzlich vorgeschriebene Registrierung durchzuführen (andernfalls verstößt das Gesetz gegen das Strafgesetzbuch). Diese Pflicht entfällt, wenn die Dokumente bereits bei der Buchung vorgelegt wurden.

Minderjährigen ist der Zutritt nur in Begleitung eines mündigen Erwachsenen gestattet.

Der Zutritt und die Anwesenheit unbefugter Personen auf dem Campingplatz stellen einen Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften, Artikel 614 des italienischen Strafgesetzbuches (Hausfriedensbruch), Artikel 633 des italienischen Strafgesetzbuches (Einbruch in Grundstücke und Gebäude), Artikel 624 des italienischen Strafgesetzbuches (Diebstahl von Dienstleistungen) und den Straftatbestand des Vertragsbetrugs dar.

Der Zutritt zum und das Verlassen des Campingplatzes sind nur über die dafür vorgesehenen Eingänge gestattet.

Das Überklettern der Umzäunung des Campingplatzes ist strengstens untersagt.

Artikel 4 – Ein- und Abreisezeiten

EINTRITT: ab 12:00 Uhr am Anreisetag, spätestens um 20:00 Uhr.

ABREISE: bis 11:00 Uhr am Abreisetag.

Reservierte Stellplätze können ab 12:00 Uhr bezogen werden.

Bei nicht rechtzeitigem Check-in bis 16:00 Uhr storniert die Reservierung automatisch und die Verwaltung ist berechtigt, den



Stellplatz anderweitig zu vergeben.

Bitte haben Sie in jedem Fall etwas Geduld, falls sich das Personal mit der Räumung des Stellplatzes verspätet.

Bei nicht fristgerechter Abreise (bis 12:00 Uhr) ist der Gast verpflichtet,

den Aufenthalt auch am Abreisetag zu bezahlen, sofern nichts anderes mit der Verwaltung vereinbart wurde. Falls erforderlich, kann die Verwaltung nach dieser Zeit zur Durchführung des Check-outs das kostenlose Parken auf den Parkplätzen des Campingplatzes genehmigen.

Art. 5 – Mindest- und Höchstaufenthalt

Der Mindestaufenthalt im Agricampeggio beträgt 1 Nächte, maximal 30 aufeinanderfolgende Nächte.

Art. 6 – Anzahl der Besatzungsmitglieder pro Stellplatz

Pro Stellplatz ist maximal ein Besatzungsmitglied erlaubt.

Konkret: Pro Stellplatz sind maximal vier Erwachsene, vier Kinder unter 14 Jahren und ein Fahrzeug (Wohnmobil, Wohnwagen, Kastenwagen oder Pkw mit Dachzelt) erlaubt.

Art. 7 – Haustierordnung

A) Hunde und Katzen müssen geimpft sein und über einen gültigen Gesundheitsnachweis verfügen, der der Verwaltung vorgelegt werden muss.

B) Hunde und Katzen dürfen nicht auf den Campingplatz hinausgehen und müssen auf ihren Stellplätzen bleiben.

C) Außerhalb des Stellplatzes müssen Hunde stets an der Leine geführt werden, aggressive Hunde müssen einen Maulkorb tragen.

D) Hunde müssen außerhalb des Campingplatzes begleitet werden, um ihre Notdurft zu verrichten. Diese muss umgehend mit einem Beutel und einer Schaufel entfernt werden.

E) Haustiere sind in öffentlichen Einrichtungen nicht gestattet.

F) Haustiere sind in den Toiletten nicht gestattet. Das Duschen von Hunden in den Toiletten ist strengstens verboten.

G) Hunde- und Katzenbesitzer müssen sicherstellen, dass ihre Haustiere nicht auf fremde Stellplätze gelangen. Laute, knurrende oder bellende Hunde sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Hunde- und Katzenbesitzer haften außerdem für Schäden, die ihre Haustiere an Eigentum und/oder Personen verursachen. Die Campingplatzleitung behält sich das Recht vor, Personen, die die Hunde- und Katzenordnung nicht einhalten, ohne Vorankündigung des Campingplatzes zu verweisen.

H) Das Alleinlassen von Haustieren auf den Stellplätzen ist strengstens untersagt.

Art. 8 – Stellplatzauswahl und -nutzung

Die Stellplätze werden vom Gast ausgewählt oder während des Buchungsvorgangs je nach Verfügbarkeit systemseitig zugewiesen. Unerlaubte Stellplatzwechsel oder -verlegungen sind untersagt.

Für Wohnmobile und Mobilheime mit einer Länge von mehr als 8 Metern behält sich die Campingplatzleitung das Recht vor, den am besten geeigneten Stellplatz auszuwählen, unabhängig von der Wahl des Kunden bei der Buchung.

Aus berechtigten Gründen kann jedes Besatzungsmitglied aufgefordert werden, einen anderen Stellplatz zu wechseln, auch während des Aufenthalts sowie zu Beginn des Urlaubs, unabhängig von der Länge des Fahrzeugs. Alle Geräte müssen ordentlich innerhalb der Stellplatzgrenzen verstaut werden.

Vorzelte dürfen neben Wohnmobilen und Wohnwagen aufgestellt werden, ohne dass zusätzliche Seitenwände erforderlich sind.

Die Aufstellung zusätzlicher Aufbauten (Zelte, Pavillons, Sonnenschirme, Windschutz usw.) ist ohne Genehmigung der Campingplatzleitung untersagt. Die Aufstellung von Aufbauten oder Zubehör in den Pflanzen und Hecken des Campingplatzes ist untersagt.

Art. 9 – Parkregeln für Fahrzeuge auf Stellplätzen

Das Hauptfahrzeug (Wohnmobil, Wohnwagen, Kastenwagen, Auto mit Dachzelt) muss auf dem eigenen Stellplatz geparkt werden.

Andere Zweitfahrzeuge dürfen nur in den dafür vorgesehenen Gemeinschaftsbereichen und nur mit Genehmigung der



Campingplatzleitung auf dem Stellplatz abgestellt werden. Die Campingplatzleitung wird die korrekten Parkbedingungen im Einzelfall festlegen.

Art. 10 – Ruhe und Fahrzeuggeschwindigkeit

Verhaltensweisen, Aktivitäten, Spiele und die Nutzung von Geräten, die andere Gäste des Agri-Campingplatzes stören, sind jederzeit zu vermeiden.

Insbesondere von 13:30 bis 15:00 Uhr und von 0:00 bis 7:30 Uhr ist Ruhe zu wahren.

Auch während der Ruhezeiten dürfen Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit durch das Gelände des Agri-Campingplatzes fahren.

Fahrzeuge aller Art müssen stets mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

Art. 11 – Kinder

Erwachsene sind für die Sicherheit und das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich. Deren Lebhaftigkeit, ihr gutes Verhalten und ihre Bedürfnisse dürfen nicht zu Lasten der Ruhe, Sicherheit und Hygiene anderer Gäste gehen.

- Rennen ist auf dem gesamten Campingplatz verboten.
- Das Hängen oder Klettern an Gegenständen wie Holzzäunen, Bäumen, Schildern, Laternenpfählen und Teilen der Servicegebäude usw. ist verboten.
- Barfußlaufen ist verboten.
- Kinder müssen in den Toiletten von ihren Eltern begleitet werden.
- Gruppen junger Menschen, deren Bedürfnisse und Verhalten mit der Ruhe der Mehrheit der Gäste in Konflikt geraten, müssen ihrer Ausgelassenheit außerhalb des Campingplatzes und niemals während der Ruhezeiten Ausdruck verleihen.

Artikel 12 – Anschlüsse und Strom

Der elektrische Anschluss an die Ladestation muss den Sicherheitsanforderungen der geltenden Gesetze entsprechen, z. B.: ein Anschlusskabel mit einem Mindestquerschnitt von 3 x 1,5 mm ohne Stecker. Externe Leuchten dürfen nur mit Schutzart IP65 installiert werden, und alle Geräte müssen geerdet sein.

Die Leitung lehnt jede Verantwortung für Anschlüsse mit defekten Kabeln oder Geräten ab.

Die Stromverteilung erfolgt mit einer maximalen Stromstärke von 10 A.

Jegliche Manipulation an den elektrischen Anlagen ist strengstens untersagt.

Der an der Ladestation verfügbare Strom beträgt maximal 10 A (also Geräte mit einer maximalen Gesamtleistung von ca. 1500 W). Die Verwendung von Elektrogeräten mit höherem Stromverbrauch, wie z. B. Herden, Bügeleisen, Heizgeräten, Ventilatoren, Haartrocknern usw., ist zu vermeiden.

Jeglicher Missbrauch kann zu dauerhaften Stromausfällen führen. Der Verursacher haftet für etwaige Schäden.

Art. 13 – Schutzplanen, Pavillons und Vordächer

Schutzplanen dürfen nach Genehmigung der Geschäftsleitung installiert werden. Sie müssen aus selbstverlöschendem oder vorzugsweise feuerfestem Material bestehen und in jedem Fall:

- Sie dürfen nur innerhalb des Stellplatzes platziert werden;
- Sie dürfen nur ein Dach und keine geschlossenen vertikalen Wände haben;
- Sie dürfen nicht an Pflanzen befestigt werden;
- Sie dürfen nicht größer als der Wohnwagen und die Veranda sein;
- Sie dürfen keine übermäßig wuchtigen Tragrahmen verwenden;
- Sie müssen eine Farbe haben, die mit der Umgebung harmonisiert und ästhetisch ansprechend ist.

Die Installation von Vordächern, Pavillons oder anderen Elementen zur Abgrenzung der Stellplätze ist unter keinen Umständen gestattet. Alle Konstruktionen müssen auf Anweisung der Geschäftsleitung und in jedem Fall nach Beendigung des Aufenthalts entfernt werden. Andernfalls behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die Entfernung auf Kosten des Gastes zu erzwingen.

Artikel 14 – Fundsachen



Auf dem Agricampingplatz gefundene Gegenstände müssen der Geschäftsleitung aus rechtlichen Gründen zurückgegeben werden.

Artikel 15 – Haftung und Versicherung

Wir empfehlen Ihnen, auf Ihre persönlichen Gegenstände zu achten und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Geld und Wertgegenstände sollten nicht unbeaufsichtigt in Fahrzeugen zurückgelassen werden.

Die Geschäftsleitung haftet nicht für:

- Diebstahl von Wertgegenständen und Wertgegenständen;
- Schäden, die durch andere Gäste, höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Insekten, Krankheiten und Epidemien, einschließlich Pflanzenkrankheiten, oder andere Ursachen verursacht werden, die nicht auf Fahrlässigkeit des Agricampingplatzpersonals zurückzuführen sind.

Gästen wird empfohlen, vorab eine Versicherung für die Einrichtungen und Ausrüstung sowie für Agricampingrisiken abzuschließen. Es empfiehlt sich außerdem, einen für die verwendete Ausrüstung geeigneten Feuerlöscher mitzuführen.

Artikel 16 – Sonstige Verbote

Es ist verboten:

- Hausmüll außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen und Sonder- und Gefahrenabfälle auf dem Campingplatzgelände abzustellen.
- Löcher oder Gräben in den Boden graben und die Grenzen der Stellplätze verändern.
- Feuer machen.
- Vegetation und Ausrüstung auf dem Campingplatz beschädigen.
- Beschilderungen beschädigen oder entfernen.
- Öl, Kraftstoff, kochende Flüssigkeiten, salzige Flüssigkeiten oder Abfälle auf den Boden gießen oder verteilen.
- Autos, andere Fahrzeuge, Planen und andere Gegenstände waschen, für die chemische Produkte verwendet werden müssen.
- Geschirr und Wäsche außerhalb der dafür vorgesehenen Waschbecken spülen.
- Sich an den Brunnen im Außenbereich waschen oder waschen.
- Wasser verschwenden oder unsachgemäß verwenden.
- Mehr Strom als die angegebene Menge verbrauchen und mehr als eine Steckdose pro Stellplatz anschließen.
- Zäune errichten, Gegenstände an Pflanzen festbinden oder verankern, Seile in Augenhöhe befestigen und alles andere installieren, was eine potenzielle Gefahr darstellen oder den freien Durchgang behindern könnte. Alle nicht von der Geschäftsleitung genehmigten Arbeiten werden vom Personal des Agricampeggio entfernt.
- Kraftfahrzeuge oder Fahrräder schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren.
- Bauen Sie einen Bodenbelag auf dem Stellplatz (mit Ausnahme von kleinen, leicht entfernbaren Matten und Holzunterlagen, die immer innerhalb des Stellplatzes verbleiben müssen); nicht genehmigte Bodenbeläge werden vom Personal des Agricampeggio entfernt.
- Spülen Sie formaldehydhaltige Toiletten innerhalb des Agricampeggio.
- Bringen Sie alle Werbeschilder auf dem Stellplatz an.
- Sammeln Sie Wasser in externen Behältern zusätzlich zu den Behältern der Wohnwagen oder Wohnmobile, insbesondere wenn deren Größe für den normalen Gebrauch nicht ausreicht.
- Verwenden Sie Holz- oder Holzkohlegrills auf den Stellplätzen.
- Gehen Sie barfuß.
- Bringen Sie keine Schusswaffen, Luftgewehre, Schleudern oder Armbrüste mit.

Art. 17 – Schäden, Diebstahl und Verletzungen des Kunden

Die Geschäftsleitung haftet nicht für Sachschäden oder Verletzungen, die dem Kunden durch eigenes Verschulden oder Verschulden Dritter oder durch Stürze auf dem Agricampeggio entstehen, auch wenn diese durch rutschigen Untergrund verursacht wurden.

Die Geschäftsleitung lehnt jegliche Haftung für Diebstahl, Feuer und Sach- oder Personenschäden ab. Sie haftet auch nicht für Schäden durch Sturm, Hagel, herabfallende Bäume oder Äste, Krankheiten, einschließlich Pflanzenkrankheiten, Epidemien, Unfälle, höhere Gewalt usw.

Wohnmobile und Wohnwagen des Kunden müssen gesetzlich gegen statische Risiken versichert sein, was auf Anfrage nachgewiesen werden muss. Sie müssen außerdem gegen Feuer und Schäden durch Nachbarn versichert sein.

Wir empfehlen Ihnen, auf Ihre persönlichen Gegenstände zu achten und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Geld



und Wertgegenstände sollten nicht unbeaufsichtigt in Wohnmobilen, Zelten oder Wohnwagen zurückgelassen werden. Geld sollte immer bei sich getragen und nach Möglichkeit unter Familienmitgliedern aufgeteilt werden. Es wird empfohlen, Wertgegenstände wie Kameras, Videokameras usw. nicht in Fahrzeugen zurückzulassen, insbesondere nicht über Nacht. Die Direktion lehnt jede Haftung für Diebstahl, Verlust oder Schäden ab, die durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen usw. verursacht werden.

Art. 18 – Schäden am Agricampeggio

Die Direktion ist berechtigt, eine Vorauszahlung der Kosten für Reparaturen zu verlangen, die zur Behebung von Schäden erforderlich sind, die vom Gast verursacht wurden. Diese Anfrage kann während oder nach dem Aufenthalt gestellt werden.

Art. 19 – Besucher

A) Der Zutritt für Außenstehende und Unbefugte ist strengstens untersagt. Alle Camper, Gäste und Besucher sind verpflichtet, sich beim Büro der Direktion anzumelden und einen gültigen Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Unbefugte Personen, die auf dem Campingplatz angetroffen werden, werden gemäß Artikel 614 der italienischen Strafprozessordnung wegen Hausfriedensbruchs angezeigt.

B) Gästen ist der Zutritt von 8:00 bis 21:00 Uhr gestattet. Nur wenn es sich um Verwandte, Freunde und/oder Bekannte von Gästen handelt, die regelmäßig auf dem Campingplatz sind. Nach einem Aufenthalt von zwei Stunden wird den Gästen der aktuelle Tarif berechnet. Die Gäste müssen von der Leitung abgeholt werden.

C) Besucher sind nur für die unbedingt erforderliche Zeit auf dem Agricampeggio zugelassen.

D) Gäste und Besucher, die einen Aufenthalt planen, müssen die Leitung benachrichtigen, damit die Formulare zur öffentlichen Sicherheit ausgefüllt werden können.

E) Aus Datenschutzgründen dürfen Informationen über Campingplatzgäste nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der betroffenen Personen weitergegeben werden.

Art. 20 – Unterbrechung der Dienstleistungen

Eine Unterbrechung der Strom-, Wasser- und Warmwasserversorgung oder anderer Dienstleistungen des Campingplatzes aufgrund von Störungen oder höherer Gewalt verpflichtet die Leitung nicht zum Schadensersatz oder zur Rückerstattung jeglicher Art.

Art. 21 – Ausschluss, Entfernung, Unterbrechung des Beherbergungsbetriebs

- Die Leitung behält sich das Recht vor, Personen vom Campingplatz zu verweisen, die ihrer Meinung nach gegen die Platzordnung verstoßen oder in irgendeiner Weise die Harmonie und den Geist des Campingplatzes stören, den reibungslosen Ablauf des Gemeinschaftslebens und die Interessen des Beherbergungsbetriebs gefährden.
- Bereits verwiesene Gäste dürfen den Campingplatz ohne ausdrückliche Genehmigung der Leitung nicht wieder betreten.
- Ein Aufenthalt endet automatisch aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder aufgrund notwendiger baulicher Veränderungen. In all diesen Fällen haben Camper Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühren für die nicht in Anspruch genommene Campingzeit, ausgenommen sonstige Entschädigungen. Gästen, die keine Anzahlung geleistet haben, wird unabhängig vom Beginn des gebuchten Aufenthalts keine Entschädigung gezahlt.

ARTIKEL 22 ÄNDERUNGEN

Agricampeggio Raggio di Sole behält sich das Recht vor, diese Bestimmungen aus Gründen und/oder aufgrund behördlicher Anordnungen, wie z. B. der öffentlichen Sicherheit, der regionalen, provinziellen, kommunalen oder lokalen Gesundheitsbehörde usw., und/oder aus Gründen des gesunden Menschenverstands und des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu ändern.

Änderungen der Bestimmungen werden durch einen Hinweis auf der Website bekannt gegeben und treten sofort in Kraft.

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DANKT IHNEN FÜR IHRE MITARBEIT UND WÜNSCHT IHNEN GEMEINSAM MIT IHREM PERSONAL EINEN SCHÖNEN AUFENTHALT.

Die Geschäftsleitung. Agricampeggio Raggio di Sole Bei Fragen kontaktieren Sie Andrea unter **3520640792** auch über WhatsApp